

Transnationale Frauenbewegung in Malaysia

Claudia Derichs

Summary

National women's movements are increasingly practising transnational networking. By doing so, particular interests which were formally confined to be articulated in a national political arena, are now defined as shared interests of transnational concern. The article argues that transnational networking provides a window of opportunity for the formulation of strategies and the framing of a movement's goals. In the long run, political opportunity structures on the national level may change because of pressure arising from the international exposure of a country's stance towards women's rights. A crucial condition, however, is the ability of a movement to mobilize resources in order to sustain its activities in a national as well as a transnational context. By and large, the rationale of social movement theories applies to national and transnational movements alike.

Manuscript received on 2009-01-29, accepted on 2009-04-20
Keywords: Malaysia, Frauenbewegungen, transnationale Netzwerke, Bewegungsforschung

1 Einleitung

In Südostasien treten zahlreiche politisch inspirierte Bewegungen für einen Wandel ein, der nicht nur der Form nach, sondern auch in seiner Substanz und Qualität eine Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im privaten wie im öffentlichen Bereich beinhaltet. Der erwünschte soziale und politische Wandel muss dabei nicht auf eine Demokratisierung ausgerichtet sein, sondern kann auch auf die Zurückdrängung demokratischer Errungenschaften abzielen. Dies wurde in jüngster Zeit eindrucksvoll durch die Vorgänge in Thailand belegt. Die Forderung der *People's Alliance for Democracy* (PAD), die Mehrheit des Parlamentes nicht mehr vom Volk wählen zu lassen, sondern durch ernannte Mitglieder zu besetzen, geht einher mit einer Tendenz, die Beobachter als „Judizialisierung“ der thailändischen Politik bezeichnen.¹

Die nachfolgenden Ausführungen behandeln die Beziehungen zwischen sozialer Bewegung und der (möglichen) Generierung *pro-demokratischen* politischen Wan-

¹ Wolfram Schaffar/Oliver Pye, Thailand im Teufelskreis?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2008, 28-31; Shawn W. Crispin, Judicial coup murmurs in Thailand, in: Asia Times online (Southeast Asia), 22.11.08, http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/JK22Ae02.html (abgerufen 02.12.08).

dels am Beispiel der malaysischen Frauenbewegung – wobei der Singular der Frauenbewegung als Sammelbegriff für eine Vielzahl von Organisationen, Initiativen und Institutionen steht, die sich nicht zwingend alle als einer Bewegung zugehörig fühlen müssen.² Vielmehr sollte „Bewegung“ in einem ursprünglichen Sinne verstanden werden, nämlich dergestalt, dass Frauen in einer Gesellschaft etwas bewegen oder zumindest zu bewegen versuchen. Diese Versuche erfolgen in der Regel zielgerichtet und mit einer bestimmten Wertorientierung, die gleichzeitig die Aktivitäten der Bewegung legitimieren und Unterstützung mobilisieren soll. Die Stoßrichtung der Aktivitäten gestaltet sich zunehmend transnational, über die nationalen Grenzen Malaysias, aber auch die regionalen Grenzen Südostasiens hinaus. Das gewählte Beispiel kann als eines von zahlreichen aktuellen Beispielen für soziale Bewegungen betrachtet werden, deren transnationale Dynamik auch die Forschung über soziale Bewegungen in steigendem Maße beschäftigt.³ Die Kommunikation zwischen nationaler und internationaler Frauenbewegung kann als Erweiterung der politischen Gelegenheitsstrukturen für die Entfaltung sozialer Bewegungen gesehen werden. Politischer Wandel ist Rahmenbedingung und Ziel zugleich: Um Gelegenheit zur Interessenartikulation zu erhalten, bedarf es eines Wandels im Sinne einer Öffnung des Systems auf der Input-Seite des politischen Prozesses. Das Ziel besteht aber letztlich in einem Wandel auf der Output-Seite des Prozesses, also beispielsweise in der Stärkung der Gleichstellung von Frauen vor dem Gesetz, der gesetzlichen Ahndung von Gewalt gegen Frauen u.a.m.

Der vorläufige Befund – illustriert am Beispiel Malaysias – zum Verhältnis von Frauenbewegung und politischem Wandel lautet, dass die in den vergangenen Dekaden erheblich erleichterte und folgerichtig angestiegene transnationale Vernetzung den auf der nationalen Ebene aktiven Formationen ein *window of opportunity* geöffnet hat, welches die Bündelung von Partikularinteressen mittels innovativer, auf der zwischenstaatlichen Kooperationsebene kaum umsetzbarer Strategien erlaubt. Das Beispiel der transnationalen Vernetzung islamischer Frauenorganisationen/ Aktivistinnen dient der Illustration dieses Befundes. Bevor die Betrachtung des konkreten Falles erfolgt, werden einige theoretische Überlegungen zum Thema soziale Bewegung und politischer Wandel vorgestellt, die den Forschungsgegenstand der Frauenbewegung als soziale Bewegung analytisch verortbar machen. Soziale Bewegungen stehen dabei auf der Akteursseite und politischer Wandel steht für das übergeordnete Ziel der Akteure. Der abschließende Abschnitt betont die positi-

² Ich folge damit der Definition von Amrita Basu, *The Challenge of Local Feminisms: Women's Movements in Global Perspective*. Boulder 1995, 187.

³ Für andere Beispiele siehe etwa Christine E. Bose/Minjeong Kim (eds.), *Global Gender Research. Transnational Perspectives*. New York 2009; Leonhard Dobusch/Sigrid Quack, *Epistemic Communities and Social Movements. Transnational Dynamics in the Case of the Creative Commons*. MPIfG Discussion Paper 08(2008)8; Donatella della Porta (ed.), *The Global Justice Movement: A Cross-National and Transnational Perspective*. Boulder 2008; Lance Bennett, *Communicating Global Activism: Some Strengths and Vulnerabilities of Networked Politics*, in: Wim van de Donk et al. (eds.), *Cyberprotest: New Media, Citizens and Social Movements*. London 2004, 123-146;

ven Impulse, die aus transnationalen Kollaborationsunternehmen hervorgehen können, unterstreicht aber auch die Bedeutung des nationalen Umfeldes und der verfügbaren Ressourcen für die Möglichkeiten und Grenzen der Zielerreichung.

2 Soziale Bewegungen in Theorie und Praxis

Theorien über soziale Bewegungen haben die sozialwissenschaftliche Forschung seit vielen Jahrzehnten beschäftigt. Während in der europäischen Bewegungsforschung in den 1970 und 80er-Jahre zwischen „alten“ und „neuen“ sozialen Bewegungen unterschieden wurde,⁴ kamen in den USA einige andere Ansätze zum Zuge, die auch in die asiatische sozialwissenschaftliche Debatte Einzug hielten (z.B. in Japan).⁵ Zu ihnen gehörte der Ansatz des kollektiven Verhaltens (*collective behavior*), der Ressourcenmobilisierung (*resource mobilization theory*), des kollektiven Handelns (*collective action*) oder der Protestzyklen (*cycles of protest*). Sie erlebten in diesen Dekaden eine Art diskursiver Hochkonjunktur, da die sog. neuen, vor allem von der Mittelschicht getragenen sozialen Bewegungen in den fortgeschrittenen Industrieraumtionen ein enormes Mobilisierungspotential verzeichneten konnten (Friedensbewegung, neue Frauenbewegung, Anti-Atomkraftbewegung, Umweltschutzbewegung etc.). Eine Annäherung zwischen Europa und den USA in der wissenschaftlichen Diskussion erfolgte in den 1990er-Jahren, als die komparativ angelegte Bewegungsforschung die politischen Gelegenheitsstrukturen (*political opportunity structures*) für kollektives Handeln in den Fokus rückte, die Mobilisierung von Ressourcen dadurch als einen, nicht aber den zentralen Mechanismus der sozialen Bewegung verstand, und die Bedeutung der ideellen Einbettung des angestrebten Ziels für die Mobilisierung einer Bewegung hervorhob (*framing-Ansatz*).⁶ Durch diese weitgehende Abkehr von dem zuvor als entscheidend betrachteten Kosten-Nutzen-Kalkül eines Akteurs – Engagement in einer sozialen Bewegung nach Abwägung der Kosten und Nutzen für das Individuum oder das Kollektiv – verlagerte sich die Analyse des Phänomens soziale Bewegung nun zunehmend auf die kulturellen, ideellen und Wertekontexte einer Gesellschaft, welche das Mobilisierungspotential einer Bewegung beeinflussen. Der politische Kontext erfuhr eine Aufwertung, indem die Gelegenheitsstrukturen betrachtet wurden, deren An- oder Abwesenheit eine wesentliche Rolle für die Genese, Formierung, Entfaltung und Kontinuität einer sozialen Bewegung spielt. Die drei Ansätze der *political opportunity structures*, der *resource mo-*

⁴ Zu den „alten“ Bewegungen zählte die Arbeiterbewegung als Klassenbewegung, während die „neuen“ sozialen Bewegungen wie etwa Friedens- oder Umweltschutzbewegung sich durch vertikale Klassen- und Schichtdiffusion auszeichnen. Als Hauptträger der neuen Bewegungen galt indes die Mittelschicht.

⁵ Zur damaligen Diskussion in Japan siehe Karin-Ulrike Nennsteil, Die aktuelle Diskussion über soziale Bewegungen in der japanischen Soziologie, in: Claudia Derichs/Anja Osiander (Hrsg.), Soziale Bewegungen in Japan. Hamburg 1998, 57–79.

⁶ Siehe Doug McAdam/John D. McCarthy/Mayer N. Zald (eds.), Comparative Perspectives on Social Movements. Cambridge 1996.

bilization und des *framing* stellten in ihrer Kombination einen idealen Zugang für die international vergleichende Bewegungsforschung, gleichwohl aber auch für die Einzelfallbetrachtung dar. Die bemerkenswerte Proliferation von Nicht-Regierungsorganisationen (NRO) und anderen Zusammenschlüssen auf der zivilgesellschaftlichen Ebene (z.B. Netzwerke) drängte den Terminus der sozialen Bewegung in den Hintergrund, so dass der Politikwissenschaftler Simon Teune zurecht fragt, ob es denn Forschung über soziale Bewegungen heute überhaupt noch gebe.⁷ Gleichzeitig mehrten sich die Studien zur Zivilgesellschaft als drittem Sektor, zur Bedeutung von NRO und Netzwerken auf lokaler, nationaler und trans- bzw. internationaler/globaler Ebene in einem Maße, welches kaum mehr einen erschöpfenden Überblick über die wissenschaftliche Publikationslandschaft zu diesen Begriffen erlaubt.⁸

In der komparativen Betrachtung sozialer Bewegungen, und insbesondere bei der Betrachtung kollektiver Handlungsformen in Südostasien, bietet die genannte Kombination der drei Analyseansätze sozialer Bewegungen nach wie vor einen geeigneten Zugang zum Untersuchungsgegenstand. Dies sei an drei grundsätzlichen Überlegungen verdeutlicht:

- a) *political opportunity structures*: Die Staaten Südostasiens werden mehrheitlich nicht-demokatisch, d.h. autoritär und semi-autoritär regiert. Eine Ausnahme stellt Indonesien dar, welches seit 1998 beachtliche Demokratisierungserfolge vorweist. Die Philippinen und Ost-Timor sind von Gewalt und innerstaatlichen Konflikten gekennzeichnete formale Demokratien, in denen eine gleichberechtigte politische Partizipation der Bevölkerung nicht für alle sozialen Gruppen in allen Regionen des Landes garantiert ist. Auch Thailand zählt heute zu den gewaltgeprägten Staaten (Konflikte im Süden des Landes), wenngleich die Verfassung seit 1997 das Land als Demokratie ausweist und freie Wahlen stattfinden. In den übrigen, autoritären bis semi-autoritären Systemen sind all jene Formationen sozialer Bewegung in ihrer „Bewegungsfreiheit“ eingeschränkt, welche die herrschende Machtelite kritisieren und auf einen substantiellen Wandel drängen, der die Machtverhältnisse im Staat zuungunsten jener Elite verändern könnte. In Malaysia gilt dies beispielsweise für die die Aktionsfront für Hindu-Rechte (*Hindu Rights Action Front*; Hindraf), deren Forderungen,

⁷ Simon Teune: „Gibt es so etwas überhaupt noch?“ Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen, in: Politische Vierteljahresschrift 49(2008)3: 528-547. – Der Artikel fasst die „Landschaft“ der jüngeren Bewegungsforschung sehr konzis und informativ zusammen.

⁸ Zur gegenwärtigen Situation der Bewegungsforschung siehe, neben dem erwähnten Artikel von Teune, Thomas Kern, Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen Mechanismen. Wiesbaden 2007; mit Fokus auf Deutschland: Roland Roth/Dieter Rucht, Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1949. Ein Handbuch. Frankfurt/Main 2008. – Der beschriebene Trend lässt sich auch beispielhaft am Arbeitskreis „Soziale Bewegungen“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) illustrieren. In den heutigen Forschungsbeiträgen aus dem Kreis der Mitglieder dominiert der Terminus Zivilgesellschaft (auch: Bürgergesellschaft), während die Arbeiten 80er-Jahre noch deutlich vom Begriff der (neuen) sozialen Bewegung geprägt waren. Vgl. <http://aksb-online.de>.

wenn erfüllt, die ohnehin delikate ethnische Balance im Land verschieben und die Privilegien der malaiisch-islamischen Bevölkerungsgruppe reduzieren würden. Da die politische Macht in den Händen der ethnischen Malaien liegt, hat die Bewegung für die Stärkung der Rechte ethnischer Inder einen schweren Stand.⁹ Ablehnend steht die herrschende Elite in Malaysia auch der Bewegung für saubere Wahlen (BERSIH) oder der Bewegung *Article 11*, die auf die in Artikel 11 der Verfassung garantierte Religionsfreiheit Bezug nimmt, gegenüber. Ihre Aktionen sind umso unerwünschter, seit die Oppositionsparteien in den nationalen Parlamentswahlen vom März 2008 durch ein breites Bündnis die Zweidrittelmehrheit der Regierungskoalition kippten.¹⁰ Die politischen Gelegenheitsstrukturen sind für Bewegungen wie die genannten also denkbar ungünstig. Sie sind strukturell benachteiligt, da ihre Interessenartikulation kaum Widerhall bei in den Regierungsparteien des Landes findet, und weil diejenigen Oppositionsparteien, die ihre Forderung unterstützen würden, schwach sind und diverse Gesetzesregelungen die öffentlichen Aktivitäten der Gruppierungen behindern.

b) *resource mobilization*: Fehlende oder mangelnde politische Gelegenheitsstrukturen führen auch dazu, dass die Mobilisierung von materieller Unterstützung für eine Bewegung zu einer Überlebensfrage für soziale Bewegungen wird. Wenn keine kontinuierliche Förderung durch offizielle Stellen auf der nationalen Ebene erhältlich ist, öffentliche Mittel also nicht bereitstehen, hängt die Handlungsfähigkeit von Akteuren in sozialen Bewegungen oft in erheblichem Maße von externer („ausländischer“) Förderung ab. Internationale Stiftungen, Mittel aus der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) oder andere Zuwendungen werden zu einer entscheidenden Ressource. Ihre Akquise wird häufig zur Voraussetzung für die Möglichkeiten der Mobilisierung von personeller Unterstützung, zumal eine Finanzierung über Mitgliedsbeiträge nur wenigen Organisationen als alleinige Existenzsicherung reicht. Ohne eine kritische Masse an Organisationen, die den Kern einer Bewegung bilden und für eine gewisse Koordination und Kontinuität der Aktivitäten sorgen, kommt indes keine Bewegung aus. In Südostasien genießen kritische Bewegungen vom Typus der für Malaysia beschriebenen meist keine öffentliche oder staatliche finanzielle Unterstützung. Die *fundraising*-Aktivitäten richten sich daher oft auf internationale Geberorganisationen. Deren Regelwerke wiederum müssen beachtet werden, ihre Zielsetzung (politische

⁹ Siehe Malaysian government wants to ban Hindraf, in *Malaysianews*, 08.10.08, <http://www.malaysianews.net/story/415896> (abgerufen 21.01.09); Baradan Kuppusamy, Malaysian Hindus show political muscle, in *Asia Times Online (Southeast Asia)*, 06.03.08, http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/JB06Ae02.html (abgerufen 25.02.08). Kritisch zur Hindraf-Bewegung: Chandra Muzaffar, Hindraf – Bane upon the nation; in *Just Commentary* (Dec. 2007), <http://www.just-international.org/article.cfm?newsid=20002632> (abgerufen 12.01.09).

¹⁰ Vgl. Claudia Derichs, Wahlen in Malaysia: Digitale Mobilisierung der Volksfront; in: *ASIEN* 107 (Apr. 2008): 102-109.

Bildungsarbeit, Stärkung von Minderheitenrechte, Stärkung der Menschenrechte, Gleichberechtigung der Geschlechter usw.) muss sich in den Aktivitäten der Antragsteller wiederfinden und die Weltanschauungen beider Seiten müssen miteinander vereinbar sein. Dies führt naturgemäß dazu, dass islamische Bewegungen in Südostasien selten Unterstützung aus den Ländern des „Westens“ erhalten (die Weltanschauung differiert), oder sich, im Falle einer Unterstützung, explizit an universellen Werten (Demokratie, Menschenrechte) orientieren. Das Fallbeispiel islamischer Frauenorganisationen weiter unten zeigt, wie schwierig die ideellen Gratwanderungen und wie ertragreich in solchen Fällen eine transnationale Vernetzung sein kann.

- c) *framing*: Soziale Bewegungen erhalten Zulauf, weil eine Vielzahl von Menschen sich mit ihren Anliegen und Zielen (kommuniziert durch Organisationen) identifizieren kann. Diese Identifikation scheint aber nicht plötzlich als brennender Wunsch in einem Individuum auf, sondern wird durch eine gezielte Einbettung der Bewegungsziele in einen ideellen, ideologischen, narrativen, empirischen, emotionalen, ethischen usw. Kontext angeregt.¹¹ Diese Einbettung oder Einrahmung (*framing*) stellt einen strategischen Akt dar, denn die Bereitstellung von Identifikationsmöglichkeiten erfolgt aus dem Bestreben heraus, der Bewegung zu möglichst vielen Anhängern zu verhelfen. Eine Bewegung für die Rechte einer ethnischen Minderheit bemüht, beispielsweise, das Narrativ der Diskriminierung, die Orientierung an den Werten der Gleichberechtigung und der Menschenwürde, oder gar eine Ideologie der eigenen ethnischen Superiorität. Politische Oppositionsbewegungen in autoritären Staaten operieren häufig mit dem Wert der Demokratie, islamische Bewegungen den Werten der islamischen Tradition, nationalistische Bewegungen appellieren an die Gefühle der kollektiven Zugehörigkeit zur „Nation“ und wiederum andere Bewegungen an bestimmte Ängste (Atomkrieg, Umweltkatastrophen) oder besondere emotionale Sentimente (die „gute alte Ordnung“). Das *framing* der Bewegungsziele bedarf der medialen Verbreitung. Fehlende politische Gelegenheitsstrukturen, die den Zugang zu den Massenmedien der Mehrheitsgesellschaft in einem Staat erschweren (wenn die Mainstream-Medien z.B. unter der Kontrolle der Regierung oder von Monopolen/Kartellen stehen), stehen daher im direkten Zusammenhang mit den Möglichkeiten eines effektiven strategischen *framings*. Die nachfolgenden Beispiele von transnationalen Frauenbewegungen zeigen die engen Bezüge der drei Analysekategorien Gelegenheitsstrukturen, Ressourcen und (ideelle) Einbettung auf.

¹¹ Zum *framing*-Ansatz in Bezug auf soziale Bewegungen siehe Mayer N. Zald, Culture, ideology and strategic framing, in: Doug McAdam/John D. McCarthy/Mayer N. Zald (eds.), Comparative Perspectives on Social Movements. Cambridge 1996, 261-274; William G. Gamson/David S. Meyer, Framing political opportunity, in: Ebd., 275-290.

3 Fallbeispiel Frauenbewegung

Eine trans- und internationale Vernetzung von Frauen wurde im globalen Gefüge zunächst durch die UN-Dekade der Frau, 1975-1984, ermuntert.¹² Dezidierte Foren für diverse themenbezogene oder themenübergreifende Kooperationen stellten die Vereinten Nationen mit den Weltkonferenzen bereit, als deren prominenteste für die Belange von Frauen nach wie vor die Beijing-Konferenz von 1995 gilt. Zum Ende der Dekade der Frau hin gründeten Akademikerinnen und Aktivistinnen des globalen Südens das Netzwerk DAWN (*Development Alternatives with Women for a New Era*).¹³ Die Mitglieder des Netzwerks präsentierte eine neue Perspektive auf globale Entwicklungsprozesse, sie stellten eine aus Frauensicht erstellte Analyse von Entwicklung und Wandel vor. Wichtige Pfeiler der Analyse waren die Anerkennung der regionalen Diversität; die Verknüpfung von ökonomischen, sozialen, kulturellen und politischen Faktoren (statt einer Trennung der Sphären); die Verbindung der Erfahrungen auf der lokalen Ebene mit den großen Fragen makro-ökonomischer Ordnungspolitik; und die Hervorhebung des politischen Charakters von Entwicklung. Der analytische Fokus richtete sich auf die Alltagserfahrungen armer Frauen in den Ländern des globalen Südens.¹⁴ Mit DAWN brach in der Tat eine neue Ära („new era“) an, denn Frauenbelange waren bis dato auch auf internationaler Ebene fast ausschließlich aus ahistorischer Perspektive und auf einzelne Sektoren bezogen diskutiert worden. Mit einem Sekretariat, dessen Sitz zwischen den Weltregionen wechselt, einem international besetzten Steuerungsausschuss, der sich regelmäßig trifft, und einer soliden Finanzierung durch internationale Geberorganisationen wurde DAWN zum Modell für andere Fraueninitiativen. Das Netzwerk baute seine regionalen Zweige kontinuierlich aus und erstreckt sich heute auf die Regionen Afrika, Asien, Lateinamerika, die Karibik und den Pazifik.¹⁵ DAWN zählt zu den *advocacy networks* für Frauen, welche sich aktiv an der internationalen Entwicklungsdiskussion beteiligen und beachtliche Erfolge erzielen mit zahlreichen Programmen zur Stärkung der Handlungs-, Artikulations- und Argumentationsfähigkeit von Frauen (*capacity building*).

Transnationale Netzwerke wie DAWN bedürfen allerdings eines gewissen Rückhalts durch aktive Frauenbewegungen auf der nationalen Ebene. In den Ländern Südostasiens gestaltet sich der Erfolg von national aktiven Frauenbewegungen unterschiedlich – gemessen zumindest an der Zielerreichung der öffentlich sichtbaren Interessenorganisationen von Frauen. Dies ist unter anderem durch das jeweilige gesellschaftliche und politische Umfeld bedingt, in dem sich Frauen bewegen. Auf

¹² Vgl. Peggy Antrobus, *A Decade for Women: UN conferences, 1975-85*, in: Dies., *The Global Women's Movement*. New York 2004, 37-66.

¹³ Siehe <http://www.dawnnet.org/index.html> (abgerufen 22.01.09).

¹⁴ Vgl. Peggy Antrobus, *The lost decade – the 1980s*, in: Dies., *The Global Women's Movement*. New York 2004, 67-108 [77].

¹⁵ Vgl. <http://www.dawnnet.org/index.html> (abgerufen 22.01.09).

gesellschaftlicher Ebene ist vor allem die herrschende Genderideologie ein bestimmender Faktor für den Handlungsspielraum, der Frauen im öffentlichen und privaten Bereich zugestanden wird.¹⁶ Auf politischer Ebene sind es die erwähnten Gelegenheitsstrukturen, welche determinierend wirken, auch und besonders im Blick auf die Genderideologie. Politische Institutionen und ihre Bedeutung für den Wandel der Geschlechterverhältnisse ergeben sich aus der Rolle des Staates, der als soziopolitische Institution keine geschlechterneutrale Instanz darstellt, sondern als Reproduzent und Agent von Geschlechterverhältnissen wirkt, insbesondere im Rahmen der Legislative (Sozialgesetzgebung, Wahlrecht etc.) und in der Judikative (z.B. Jurisdiktion im Familienrecht). Frauen in Malaysia beispielsweise unterliegen je nach ethnischer und religiöser Zugehörigkeit einer unterschiedlichen Jurisdiktion. Ethnische Malaïninnen sind qua Verfassung Musliminnen, Frauen anderer ethnischer Zugehörigkeit treten durch die Heirat mit einem Malaien qua (Religions-)Gesetz zum Islam über. Musliminnen unterliegen automatisch der islamischen Rechtsprechung in allen familien- und personenstandsrechtlichen Belangen, also etwa in Fragen von Scheidung, Sorgerecht, Polygamie oder Erbrecht. Diese Situation hat in der malaysischen Frauenbewegung zu zahlreichen Aktivitäten Anlass gegeben, denn die islamischen Familiengesetze bzw. ihre Auslegung durch (männliche) *shari'a*-Richter führten wiederholt zur Diskriminierung betroffener Frauen. So sahen die in den 1990er-Jahren offiziell als „Reform des Familiengesetzes“ bezeichneten Revisionen des Werkes – sie erfolgten separat in den einzelnen Bundesstaaten des Landes – erhebliche Benachteiligungen gegenüber der Version der 80er-Jahre vor.¹⁷

Da die islamischen Familiengesetze auch auf diejenigen Frauen Anwendung finden, deren Religionszugehörigkeit zum Islam erst durch Heirat bestimmt worden ist, sowie auf diejenigen, deren Affinität zur islamischen Religion verschwindend gering ist (d.h. Frauen, die zu einer anderen Religion als dem Islam konvertieren würden, wenn sie könnten), ist die Mehrheit der Malaysierinnen von dieser Gesetzgebung betroffen. Im Jahr 2002 legten 18 Frauen-NRO der malaysischen Regierung eine Petition vor, in der diverse diskriminierende Passagen angeführt wurden, die im Laufe der 90er-Jahre in die einzelnen bundesstaatlichen Gesetzestexte des islamischen Familiengesetzes als „Zusätze“ (amendments) eingeflossen waren, und in der gleichzeitig ein Vorschlag für eine Novellierung der Texte unterbreitet wurde.¹⁸ Ungeachtet der Kritik von Seiten der NRO wurde dem Parlament 2005 ein Entwurf für die Haupstadtregion (die als Federal Territory den Status eines Bundesstaates

¹⁶ Genderideologie bezeichnet die Werte, Normen und Einstellungen in einer Gesellschaft zu den Geschlechtern. Sie führen zu bestimmten Rollenverteilungen, reproduzieren Geschlechtergleich- und Ungleichheit, und legen Verhaltenskodizes fest.

¹⁷ Zum Fall des islamischen Familiengesetzes und seiner „Reform“ in Malaysia siehe Claudia Derichs, Frauen als Akteurinnen politischen Wandels in islamischen Transformationsstaaten, in: Heike Brabandt/Bettina Roß/Susanne Zwingel (Hrsg.), *Mehrheit am Rand?* Wiesbaden 2008, 217-232. – Zum islamischen Familiengesetz generell siehe Abdullahi An-Na'im (Hrsg.), *Islamic Family Law in a Changing World*. London u. New York, 2002.

¹⁸ Ebd., 226f.

genießt) zur Abstimmung vorgelegt, der erhebliche Erleichterungen für polygame Eheschließungen und einen potentiellen Zugriff des Ehemanns auf den Besitz der ersten Ehefrau selbst nach einer Scheidung der Ehe vorsah.¹⁹ Zwar passierte der Entwurf das Parlament, aber die Proteste der organisierten Frauenbewegung erzielten eine ungeahnt hohe öffentliche Aufmerksamkeit.²⁰ Die Regierung hielt schlussendlich die Verkündung des neuen Gesetzes im Amtsblatt zurück. Das Inkrafttreten des Gesetzes wurde damit im Federal Territory um Kuala Lumpur (vorerst) verhindert.

Ob dieses Ergebnis als „Erfolg“ verbucht werden kann, hängt von der Sichtweise des Betrachter/der Betrachterin ab. Nicht erfolgreich im Sinne der Zielsetzung der 18 Frauen-NRO war sicherlich die Petition, deren Hinweise und Vorschläge die malaysische Regierung keiner Weise beeindruckt zu haben scheinen. Im Gegenteil: Wichtiger – aus machtpolitischer Sicht der Regierung – war augenscheinlich die Bedienung der Wünsche der männlichen und vor allem der männlich-muslimischen Wählerklientel. Die Erleichterungen im Bereich der Vielehe und des Zugriffs auf in die Ehe eingebrachtes Eigentum deuten klar auf die Prioritätssetzung im revidierten Familiengesetz hin. Erfolgreich erscheint indes die Öffentlichkeitsarbeit der Frauenbewegung nach der Verabschiedung der Gesetzesvorlage im Parlament. Das Moratorium für das Inkrafttreten des Gesetzes wurde einzig durch die konzertierte Initiative mit Diskussionsforen, öffentlichen Auftritten prominenter weiblicher Persönlichkeiten und anderen publikumswirksamen Aktionen erreicht.²¹

Relevant für die Analyse der geschilderten Entwicklung ist die Tatsache, dass auf nationaler Ebene der Zusammenschluss von verschiedenen Frauenorganisationen gelang, eine ethnienübergreifende Solidarisierung erfolgte und das Thema der islamischen Familiengesetze in Malaysia selbst zu einem zentralen Movens für die transnationale Kooperation von islamischen Frauenorganisationen wurde. Erfahrungen mit der Einflusskraft einer nationalen Kooperation von Frauen-NRO hatte Malaysia bereits wenige Jahre zuvor im Zuge der *Women's Agenda for Change* und der *Women's Candidacy Initiative* (beide 1999), für die sich über 70 Organisationen zusammenschlossen, machen können.²² Die damalige Koalition forderte einen geschlechtergerechten politischen Wandel in Malaysia und schickte bei den Parla-

¹⁹ Vgl. Rose Ismail, The Modern Malay Woman's Dilemma, in: *Far Eastern Economic Review*, March 2006, <http://www.feer.com/essays/2006/march/the-modern-malay-womans-dilemma> (abgerufen 26.03.08); Razlina Razali/Zaitun Kasim, Our Journey Continues, in: *Baraza!* 1(2006)2: 19f.; Dina Zaman, Menara Gading IFL Episode One: The Uproar, in: *Rentakini*, 30.12.05, <http://www.malaysiakini.com/rentakini/45124> (abgerufen 31.03.06).

²⁰ Eigene Feldforschung; vgl. Auch Tagesberichterstattung der Printmedien, Frühjahr 2006.

²¹ Eigene Feldforschung, Frühjahr 2006.

²² Vgl. Claudia Derichs, Strategy, Action, Transition: Women as Agents of Change, in: Aazar Ayaz/Andrea Fleschenberg (Hrsg.), *The Gender Face of Asian Politics*. Oxford, 2009, 25-43. Patricia Martinez, Complex Configurations. The Women's Agenda for Change and the Women's Candidacy Initiative, in: Meredith L. Weiss/Saliha Hassan (Hrsg.): *Social Movements in Malaysia. From moral communities to NGOs*. London u. New York 2003, 75-98.

mentswahlen von 1999 eine eigene Kandidatin ins Rennen. Wenngleich diese ihrem Wahlkreiskonkurrenten unterlag, erzielte sie eine beachtliche Anzahl an Stimmen, so dass deutlich wurde, dass eigentlich nur das strukturelle Moment des relativen Mehrheitswahlrechts über die Repräsentation im Parlament entscheidet, nicht aber das Verhältnis der Wählerstimmen. Die Frauen-Koalition nutzte die Erfahrung der Episode von 1999, um auch in den Wahlen von 2008 wieder konzertiert für ihre Forderungen einzutreten.²³

Der (relative) Erfolg des *networking* auf der nationalen Ebene hat etliche Frauenorganisationen in Malaysia auch transnational aktiv werden lassen. Beim Thema der islamischen Familiengesetze beispielsweise hat die NRO *Sisters in Islam* wegweisende Initiativen zur trans- und internationalen Vernetzung ergriffen.²⁴ Diese werden vornehmlich über das Netzwerk *Women Living Under Muslim Laws* (WLUMUL), über die *Women's Islamic Initiative in Spirituality and Equity* (WISE)²⁵ sowie die Initiative *Musawah* (= Gleichheit) koordiniert.²⁶ Ähnlich wie bei DAWN handelt es sich bei WLUMUL um ein Netzwerk von Frauen und Frauenorganisationen in allen Weltregionen, die eine Gemeinsamkeit verbindet: Sie leben unter islamischer Jurisdiktion. Die Selbstdarstellung des Netzwerks betont die globalen Vernetzungsaktivitäten, welche sich mittlerweile über 70 Länder erstrecken und sich an ein sehr breites Spektrum von Frauen richten:

- women living in countries or states where Islam is the state religion, secular states with Muslim majorities as well as those from Muslim communities governed by minority religious laws;
- women in secular states where political groups are demanding religious laws;
- women in migrant Muslim communities in Europe, the Americas, and around the world;
- non-Muslim women who may have Muslim laws applied to them directly or through their children;
- women born into Muslim communities/families who are automatically categorized as Muslim but may not define themselves as such, either because they are not believers or because they choose not to identify themselves in religious terms, preferring to prioritise other aspects of their identity such as political ideology, profession, sexual orientation or others.

Bezeichnend ist die Benennung der Gruppe im zweiten Spiegelstrich, namentlich Frauen in säkularen Staaten, die eine religiöse Gesetzgebung fordern. WLMUL

²³ Für die Wahlen von 2008 war ebenfalls eine *Women's Candidacy Initiative* geplant worden. Allerdings erkrankte die Kandidatin kurz vor den Wahlen schwer und verstarb wenig später.

²⁴ Interview mit Zainah Anwar, Petaling Jaya, 07.03.07.

²⁵ Vgl. Women Build International Network, in: Women's enews, <http://www.womennews.org/article.cfm?aid=3233> (abgerufen 10.07.07).

²⁶ Siehe <http://www.musawah.org>.

richtet sich damit ausdrücklich auch an diejenigen, die ein Mehr an Religion in der Politik verlangen. WLUML unterhält ein Internationales Koordinationsbüro in London und zwei regionale Büros für Asien, Afrika und den Nahen Osten in Pakistan und Senegal. Es gibt keine formale Mitgliedschaft, sondern das Netzwerk lebt – wie für soziale Bewegungen typisch – von der fluiden Unterstützung durch organisierte und unorganisierte Individuen.²⁷ Zum Thema der islamischen Familiengesetze hat WLUML 2003 ein Handbuch publiziert, welches 2008 bereits in der dritten Auflage erschien und sich augenscheinlich großer Nachfrage erfreut.²⁸ Der Fall des malaysischen Familiengesetzes wird in der aktualisierten Auflage angeführt.²⁹ Er gehört im internationalen Vergleich zu den weniger erfolgreichen Beispielen für die Reform der Familiengesetze, denn die nordafrikanischen Länder haben bislang die weitreichendsten Reformen auf diesem Gebiet erwirkt. Das Handbuch symbolisiert und dokumentiert indes die Früchte und Erträge der internationalen Vernetzung. Kleine Erfolge in Land A bilden die Argumentationshilfen für Kampagnen in Land B, internationale Treffen befördern die Strategieformulierung und vor allem auch das *framing* des Reformziels in einer koran- und sunna-gerechten (= traditionsgerechten) Diktion, so dass konservativen Islamgelehrten der Verweis auf die Unverträglichkeit der Reformforderungen mit der islamischen Tradition erschwert wird.

Die Initiativen WISE und *Musawah* heben auf die Gleichstellung der muslimischen Frau, im Kern aber auch auf die Familiengesetze ab. So befanden die Aktivistinnen von WISE im Jahr 2006 bei ihrer ersten Zusammenkunft in New York, dass es eines von Frauen geleiteten Beratungsgremiums bedürfe, um die Belange muslimischer Frauen adäquat beurteilen zu können – etwa in Form von islamischen Rechtsgutachten (*fatwa*), die in aller Regel nur von Männern ausgegeben werden:

In 2006, after three days of intense discussions at the New York conference, which was described by one participant as both "draining" and "igniting," they concluded that it was necessary to create a shura--or advisory council--of female Muslim leaders who can adjudicate on global Muslim concerns and issue scholarly legal opinions.³⁰

Das zweite Treffen der WISE-Aktivistinnen fand 2007 in Malaysia statt. In dieser Gleichstellungsinitiative wie auch in der vermutlich in Zukunft an Prominenz gewin-

²⁷ Vgl. die ältere, aber nach wie vor treffende Definition von sozialen Bewegungen von Joachim Raschke: „Soziale Bewegung ist ein mobilisierender kollektiver Akteur, der mit einer gewissen Kontinuität auf der Grundlage hoher symbolischer Integration und geringer Rollenspezifikation mittels variabler Organisations- und Aktionsformen das Ziel verfolgt, grundlegenderen sozialen Wandel herbeizuführen, zu behindern oder rückgängig zu machen.“ Joachim Raschke, Soziale Bewegungen. Frankfurt/Main 1988, 76. Eine neuere, aber nicht wesentlich abweichende Definition versucht Teune 2008, a.a.O., S. 529.

²⁸ WLUML (Hrsg.), Knowing Our Rights. London 2003 (1. Aufl.). Aktualisierte Auflage kostenlos zum download unter [http://www.wluml.org/english/publishttheme.shtml?cmd\[23\]=c-1-Law%20reform](http://www.wluml.org/english/publishttheme.shtml?cmd[23]=c-1-Law%20reform) (abgerufen 17.01.09)

²⁹ Ebd., 2.

³⁰ <http://www.womensenews.org/article.cfm?aid=3233> (abgerufen 10.07.07).

nenden Formation *Musawah*³¹ zeigt sich die signifikante Rolle, die malaysische Frauen in der Organisation, Mobilisierung und Strategieformulierung der transnationalen muslimischen Frauenbewegung einnehmen. Konferenzen finden in Malaysia statt und malaysische Aktivistinnen sind wichtige Trägerinnen der Initiativen und Netzwerke. Da das Kernanliegen der *Musawah*-Repräsentantinnen in der Realisierung von Gleichheit zwischen Mann und Frau in der Familie besteht, steht das Thema der Reform der islamischen Familiengesetze weit oben auf der Agenda der Initiative. Die Namensliste des Planungsausschusses von *Musawah* liest sich wie das *Who is Who* der vielfältigen internationalen Strömungen des islamischen Feminismus.³² Die Ausschussmitglieder stammen aus Ägypten, Katar, USA, Nigeria, Großbritannien, Gambia, Indonesien, Türkei, Marokko, Pakistan, Malaysia und Iran. Sie verstehen *Musawah* als globale Bewegung und erhalten – sicherlich auch wegen der enormen Spannweite der beteiligten Nationalitäten – finanzielle Unterstützung von renommierten Stiftungen wie der Ford Foundation, großen NRO wie Oxfam oder dem Global Fund for Women.³³

Es geht den Selbstauskünften der angeführten Initiativen/Netzwerke zufolge nicht in erster Linie um Solidarität, sondern um eine stringente Strategieformulierung zur Erreichung von Zielen. In den islamisch dominierten Staaten Südostasiens (Brunei, Indonesien, Malaysia) gestalten sich die politischen Gelegenheitsstrukturen für Frauenbewegungen aufgrund der systemischen Verschiedenheit höchst unterschiedlich. Indonesien erlaubt in der Region den weitaus offensten öffentlichen Diskurs über islamische Themen, erfährt aber gleichzeitig auch eine zunehmende und schleichende Islamisierung auf der lokalen Ebene, welche insbesondere für die Frauen des Landes zu Benachteiligungen und Diskriminierung führt.³⁴ In Malaysia ist, wie das Beispiel der Familiengesetze zeigt, die Islamisierung ebenfalls in hohem Maße durch die politischen Weichenstellungen bestimmt. Zentralregierung und Bürokratie treiben eine Islamisierung von Politik und Gesellschaft bewusst voran, um die Dominanz der ethnischen Malaien im politischen Machtgefüge zu sichern. Dazu gehört auch die Hegemonie über den islamischen Diskurs in der Gesellschaft – mit den Konsequenzen einer harten Zensur und der Verfolgung jedweder Islam-Interpretation, die von der staatlich sanktionierten shafi'itischen Auslegung abweicht.³⁵ Im Sultanat Brunei hat die Zivil-

³¹ *Musawah* wurde erst im Februar 2009 in Kuala Lumpur ins Leben gerufen, deshalb kann über die weitere Entfaltung der Initiative derzeit nur gemutmaßt werden.

³² Siehe http://www.musawah.org/who_we_are.asp (abgerufen 22.04.09).

³³ Ebd.

³⁴ Vgl. Genia Findeisen, Frauen in Indonesien. Geschlechtergleichheit durch Demokratisierung? Wettberg 2008; Eva Ottendörfer/Patrick Ziegenhain, Islam und Demokratisierung in Indonesien: Die *shari'a*-Gesetze auf lokaler Ebene und die Debatte um das so genannte Anti-Pornografie-Gesetz, in: Fritz Schulze/Holger Warnk, Religion und Identität. Muslime und Nicht-Muslime in Südostasien. Wiebaden 2008, 43-64; Christine Holike, Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien. Der Einzug der Scharia in die regionale Gesetzgebung. Berlin 2008.

³⁵ Zum hegemonialen Diskurs siehe John Hilley, Malaysia. Mahathirism, Hegemony and the New Opposition. London/New York 2001. Zur Zensur siehe „Ministry Bans 11 about Islam“, <http://www.bernama.com.my/bernama/v3/news.php?id=311031> (abgerufen 21.01.09).

gesellschaft kaum Möglichkeiten, den national verordneten Interpretationen des Islams alternative Anschauungen entgegen zu setzen. Für diese Länder bzw. für die islamischen Frauenorganisationen in diesen Ländern stellen internationale Regelwerke und Foren für die gemeinsame Strategieformulierung daher wichtige Vehikel dar, um ihr eigenes Mobilisierungspotential daheim zu stärken.³⁶

Malaysias NRO *Sisters in Islam*, die von internationalen Geberorganisationen finanziell unterstützt wird und die Kernorganisation Malaysias in den genannten Netzwerken WLUML, WISE und *Musawah* darstellt, gibt einerseits wichtige Impulse und gewinnt andererseits durch den kontinuierlichen Informationsfluss an Stärke in der Strategieformulierung auf heimischem Boden. Die Gründung einer internationalen Reforminitiative für die Novellierung der islamischen Familiengesetze ging 2007 von den *Sisters in Islam* aus.³⁷ Gleichzeitig nutzten die *Sisters in Islam* ihre Kenntnisse über die Gesetzeslage in anderen muslimischen Ländern, um der malaysischen Regierung ihre „Rückständigkeit“ im internationalen Vergleich vor Augen zu führen.³⁸ Dieses Einrahmen (*framing*) der Reformidee in einen internationalen Vergleichskontext adressiert die auf das offizielle Aushängeschild eines „moderaten“ Islam bedachte malaysische Regierung. Die Offenlegung ihrer Rückwärtsgewandtheit in der Behandlung des islamischen Familiengesetzes läuft dem Interesse der Regierung, Malaysia in der islamischen Welt (repräsentiert durch die *Organization of Islamic Conference*, OIC) als progressive muslimische Nation zu präsentieren, diametral entgegen. Die Reziprozität der Verbindung zwischen den nationalen und transnationalen Aktivitäten wird dadurch deutlich, dass fehlende politische Gelegenheitsstrukturen im nationalen System auf dem Umweg der transnationalen Interessenvernetzung hergestellt werden können. Voraussetzung für eine mehr als punktuelle, d.h. eine wirklich strukturell verändernde Wirkung dieser Vorgehensweise ist freilich die Sicherung der Ressourcen – sowohl für die Aktiven im nationalen wie auch für die Netzwerke und Initiativen im transnationalen Kontext.

4 Vorläufige Bewertung

Die Weltkonferenzen und internationale Regelwerke der Vereinten Nationen bilden seit der Dekade der Frauen ein festes Fundament für Frauenbewegungen auf nationaler Ebene.³⁹ Die Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen (*Convention*

³⁶ In den übrigen Ländern der Region Südostasien sind Muslime in der Minderheit und nicht zwingend einer islamischen Jurisdiktion unterworfen.

³⁷ Interview mit Zainah Anwar, Petaling Jaya, 07.03.07.

³⁸ Siehe das Bulletin *Baraza! Muslim Women Speak*, 1(2005)1.

³⁹ Zur Bedeutung internationaler Konferenzen und Regelwerke siehe auch Martina Timmermann, *Regional Community-Building in Asia? Transnational Discourses, Identity- and Institution-Building in the Fields of Human and Women's Rights*, in: Claudia Derichs/Thomas Heberer, *The Power of Ideas*. Copenhagen 2006, 202-220; Dies., NGOs als Stifter einer asiatischen Identität?: 'Beijing + 5' war mehr als eine Bestandsaufnahme zur Situation der Frau, in: *Südostasien aktuell*, 19 (2000) 4: 317-321.

on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women; CEDAW) stellt dabei sicherlich das prominenteste Regelwerk für die Einhaltung von Verhaltensstandards und Frauenrechtsnormen dar. Gleichwohl bedarf es auf der nationalen Ebene nach wie vor einer kritischen Masse an Frauen(-organisationen), die auf die Implementierung von Regeln und Direktiven achten, ein regelmäßiges *monitoring* betreiben und über das Instrument der Meldung von Verletzungen etwa der CEDAW-Normen an die Vereinten Nationen einen gewissen Druck auf die Regierungen ihrer Länder ausüben können. Neben diesem Mechanismus haben sich im Bereich der Partikularinteressen Netzwerke wie DAWN, WLUML, WISE oder *Musawah* formiert, die mittels transnationaler Kooperation gemeinsame Strategien vorbereiten und diese wiederum auf nationaler Ebene umsetzen. Der Wissens-, Informations- und Erfahrungs-Transfer dient dem *capacity building* von Aktivistinnen. Wenngleich die Impulse und das Agenda-Setting der internationalen Frauenbewegung vom weltpolitischen Klima beeinflusst werden und sie dadurch auch gewisse „Konjunkturen“ in ihrer Wirkmächtigkeit aufweist, ist eine Tendenz doch deutlich erkennbar: Die transnationale Vernetzung erzeugt Synergie-Effekte und führt bei zunehmender Kontinuität und Kohärenz der Netzwerke zu ihrer Wahrnehmung als transnationale soziale Bewegung. In ihrer Rückwirkung öffnet diese Wahrnehmung möglicherweise neue Gelegenheiten zur Interessenaggregation auf der nationalen Ebene und erzeugt, so wäre zumindest zu hoffen, langfristig einen strukturellen politischen Wandel.

Literatur

An-Na'im, Abdullahi (Hrsg.): *Islamic Family Law in a Changing World*. London u. New York, 2002

Antrobus, Peggy: „A Decade for Women: UN conferences, 1975-85“, in: Dies., *The Global Women's Movement*. New York 2004, 37-66

—: „The lost decade – the 1980s“, in: Dies., *The Global Women's Movement*. New York 2004, 67-108

Arbeitskreis „Soziale Bewegungen“ der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), <http://aksb-online.de>

Baraza! Muslim Women Speak: *Reforming Family Law in the Muslim World*, 1 (2005) 1.

Basu, Amrita, *The Challenge of Local Feminisms: Women's Movements in Global Perspective*. Boulder 1995

Bennett, Lance: „Communicating Global Activism: Some Strengths and Vulnerabilities of Networked Politics“, in: Wim van de Donk et al. (eds.): *Cyberprotest: New Media, Citizens and Social Movements*. London 2004, 123-146

Bernama (Malaysian National News Agency) „Ministry Bans 11 about Islam“, <http://www.bernama.com.my/bernama/v3/news.php?id=311031> (abgerufen 21.01.09)

Bose, Christine E. und Kim, Minjeong (eds.), *Global Gender Research. Transnational Perspectives*. New York 2009

Crispin, Shawn W.: „Judicial coup murmurs in Thailand“, in: *Asia Times online* (Southeast Asia), 22.11.08, http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/JK22Ae02.html (abgerufen 02.12.08).

DAWN (Development Alternatives With Women For A New Era): <http://www.dawnnet.org/index.html> (abgerufen 22.01.09)

Derichs, Claudia: „Strategy, Action, Transition: Women as Agents of Change“, in: Ayaz, Aazar and Fleschenberg, Andrea (Hrsg.), *The Gender Face of Asian Politics*. Oxford, 2009, 25-43

—: „Frauen als Akteurinnen politischen Wandels in islamischen Transformationsstaaten“, in: Brabandt, Heike, Roß, Bettina und Zwingel, Susanne (Hrsg.), *Mehrheit am Rand?* Wiesbaden 2008, 217-232

—: „Wahlen in Malaysia: Digitale Mobilisierung der Volksfront“, in: ASIEN 107(Apr. 2008): 102-109

Dobusch Leonhard und Quack, Sigrid: *Epistemic Communities and Social Movements. Transnational Dynamics in the Case of the Creative Commons*. MPIfG Discussion Paper 08(2008)8;

Findeisen, Genia: *Frauen in Indonesien. Geschlechtergleichheit durch Demokratisierung?* Wettenberg 2008

Gamson, William G. and Meyer, David S.: "Framing political opportunity", in: McAdam, Doug McCarthy, John D. and Zald, Mayer N. (eds.), *Comparative Perspectives on Social Movements*. Cambridge 1996, 275-290

Habib, Shahnaz: "Muslim Women Build International Network", in: Women's enews, <http://www.womensenews.org/article.cfm?aid=3233> (abgerufen 10.07.07)

Hilley, John: *Malaysia. Mahathirism, Hegemony and the New Opposition*. London/New York 2001

Holike, Christine: *Islam und Geschlechterpolitiken in Indonesien. Der Einzug der Scharia in die regionale Gesetzgebung*. Berlin 2008

Ismail, Rose: "The Modern Malay Woman's Dilemma", in: *Far Eastern Economic Review*, March 2006, <http://www.feer.com/essays/2006/march/the-modern-malay-womans-dilemma> (abgerufen 26.03.08)

Kern, Thomas: *Soziale Bewegungen. Ursachen, Wirkungen, Mechanismen*. Wiesbaden 2007

Kuppusamy, Baradan; Malaysian Hindus show political muscle, in *Asia Times Online (Southeast Asia)*, 06.03.08, http://www.atimes.com/atimes/Southeast_Asia/JB06Ae02.html (abgerufen 25.02.08)

Malaysianews, 08.10.08: "Malaysian government wants to ban Hindraf", <http://www.malaysianews.net/story/415896> (abgerufen 21.01.09)

Martinez, Patricia: "Complex Configurations. The Women's Agenda for Change and the Women's Candidacy Initiative", in: Weiss, Meredith L. and Hassan, Saliha (Hrsg.): *Social Movements in Malaysia. From moral communities to NGOs*. London u. New York 2003, 75-98

McAdam, Doug McCarthy, John D. and Zald, Mayer N. (eds.): *Comparative Perspectives on Social Movements*. Cambridge 1996

Musawah, http://www.musawah.org/who_we_are.asp (abgerufen 22.04.09)

—, <http://www.musawah.org>

Muzaffar, Chandra: "Hindraf – Bane upon the nation"; in *Just Commentary* (Dec. 2007), <http://www.just-international.org/article.cfm?newsid=20002632> (abgerufen 12.01.09)

Nennsteil, Karin-Ulrike: „Die aktuelle Diskussion über soziale Bewegungen in der japanischen Soziologie“, in: Derichs, Claudia und Osiander, Anja (Hrsg.), *Soziale Bewegungen in Japan*. Hamburg 1998, 57-79

Ottendorfer, Eva und Ziegenhain, Patrick: Islam und Demokratisierung in Indonesien: Die *shari'a*-Gesetze auf lokaler Ebene und die Debatte um das so genannte Anti-Pornografie-Gesetz, in: Schulze, Fritz und Warnk, Holger, *Religion und Identität. Muslime und Nicht-Muslime in Südostasien*. Wiebden 2008, 43-64

Porta, Donatella della (ed.): *The Global Justice Movement: A Cross-National and Transnational Perspective*. Boulder 2008

Raschke, Joachim: *Soziale Bewegungen*. Frankfurt/Main 1988

Razali, Razlina und Kasim Zaitun: "Our Journey Continues", in: *Baraza!* 1 (2006) 2: 19f.

Roth, Roland und Rucht, Dieter: *Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1949. Ein Handbuch*. Frankfurt/Main 2008

Schaffar, Wolfram und Pye, Oliver: „Thailand im Teufelskreis?“, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 10/2008, 28-31

Teune, Simon: „Gibt es so etwas überhaupt noch?“ Forschung zu Protest und sozialen Bewegungen, in: *Politische Vierteljahresschrift* 49 (2008) 3: 528-547

Timmermann, Martina: "Regional Community-Building in Asia? Transnational Discourses, Identity- and Institution-Building in the Fields of Human and Women's Rights", in: Derichs, Claudia and Heberer, Thomas: *The Power of Ideas*. Copenhagen 2006, 202-220

—, NGOs als Stifter einer asiatischen Identität?: 'Beijing + 5' war mehr als eine Bestandsaufnahme zur Situation der Frau, in: *Südostasien aktuell*, 19 (2000) 4: 317-321

WLUM (Hrsg.): *Knowing Our Rights*. London 2003 (1. Aufl.). Aktualisierte Auflage kostenlos zum download unter [http://www.wluml.org/english/publistheme.shtml?cmd\[23\]=c-1-Law%20reform](http://www.wluml.org/english/publistheme.shtml?cmd[23]=c-1-Law%20reform) (abgerufen 17.01.09)

Women's enews: "Women Build International Network", <http://www.womensenews.org/article.cfm?aid=3233> (abgerufen 10.07.07)

Zald, Mayer N.: "Culture, ideology and strategic framing", in: McAdam, Doug McCarthy, John D. and Zald, Mayer N. (eds.), *Comparative Perspectives on Social Movements*. Cambridge 1996, 261-274

Zaman, Dina and Gading, Menara: "IFL Episode One: The Uproar", in: *Rentakini*, 30.12.05, <http://www.malaysiakini.com/rentakini/45124> (abgerufen 31.03.06)